

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

5/2020



Digitaler Baugewerbetag

Seite 4

Jahrespressekonferenz

Seite 8

15 Jahre Mantelverordnung

Seite 12



Profis lassen waschen

CWS Workwear bietet langlebige Arbeitskleidung mit Rundum-Service. Die Kleidung wird regelmäßig hygienisch gewaschen sowie bei Bedarf repariert oder ausgetauscht. Abholung und Lieferung inklusive. Mitarbeiternamen oder Logos bringen wir auf Wunsch auf der Kleidung an. Setzen auch Sie auf einen professionellen, sauberen Auftritt Ihres Teams!

Sehr geehrte Damen und Herren,

es war **ein besonderer Baugewerbetag**, zu dem wir im November hochrangige politische Gäste und zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer begrüßen durften. Das gesamte Programm fand Corona-bedingt digital als Livestream statt. Unter dem Motto „Re:Start Bau – gemeinsam mit voller Kraft aus der Krise“ haben wir mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz, dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, Ralph Brinkhaus, und Anton Hofreiter von der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen über die aktuelle Lage der Bauwirtschaft und die zukünftigen Herausforderungen diskutiert.

In allen Gesprächen wurde deutlich: **Auf den Bau kommt es in der jetzigen Zeit an!** Als große Branche haben wir in den zurückliegenden Monaten entscheidend die Konjunktur gestützt und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stabilisiert. Der Einsatz der Unternehmen, mit großer Anstrengung sowohl die Gesundheit ihrer Beschäftigten bestmöglich zu schützen als auch den Baustellenbetrieb aufrecht zu erhalten, wird im politischen Berlin hat hierzu einen großen Beitrag geleistet.

Als Branche sind wir unsererseits für die Weichenstellungen der zurückliegenden Monate dankbar. Viele unserer Impulse zum Handling der Corona-Pandemie am Bau und zu den jetzt notwendigen wirtschaftspolitischen Unterstützungsmaßnahmen wurden seitens der Bundesregierung aufgegriffen. Die soziale Marktwirtschaft am Bau funktioniert.

Gleichzeitig lässt der Blick auf die **Konjunkturdaten** erkennen, dass das Krisenmanagement auch in 2021 gefragt sein wird. Zwar rechnen wir für das laufende Jahr noch mit einem leichten Umsatzplus. Die Erwartungen für das neue Jahr sind aber deutlich verhaltener. Während im Wohnungsbau dank eines enormen Überhangs bei den Baugenehmigungen die Geschäftslage verhältnismäßig stabil ist, ist der Wirtschaftsbau weiterhin von Auftragsrückgängen in signifikanter Größenordnung betroffen. Umso dringender ist unser **Appell an die öffentliche Hand**, ihre Bauherrenfunktion aktiv wahrzunehmen. Die zur Verfügung gestellten Investitionsvolumina müssen auf regionaler Ebene abgerufen und in Form konkreter Aufträge an den Markt gebracht werden.

Nicht zuletzt gilt es, im Lichte der weiteren Pandemie-Entwicklung die **Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Bauverwaltungen** zu sichern. Es kann nicht sein, dass eine Baustelle stillliegt, weil eine Genehmigung für ein Baugerüst fehlt. Wenn die Kapazitäten in den Verwal-



tungen hierfür nicht vorhanden sind, können Genehmigungsfiktionen einfache Abhilfe schaffen: Widerspricht die Behörde dem Antrag nicht innerhalb einer vertretbaren Frist, gilt die Genehmigung als erteilt.

Neben dem Management der Corona-Pandemie rückt auch in der Baubranche ein Thema immer mehr in den Fokus: Die Bauwirtschaft als energie- und rohstoffintensive Branche ist ein zentraler Akteur für eine erfolgreiche Klimawende. Wie aber sehen die richtigen Rahmenbedingungen für klimagerechtes Bauen aus? Diese Diskussion muss von Politik und Wirtschaft gemeinsam geführt werden, damit **nachhaltiges, wertbeständiges und sozialverträgliches Bauen** gelingen kann.

Zum Ende des Jahres gilt unser Dank allen Bauunternehmerinnen und Bauunternehmern sowie ihren Beschäftigten, die in einer herausfordernden Zeit die Stärke unserer Branche eindrucksvoll unter Beweis gestellt haben. Die tägliche Arbeit auf der Baustelle zeigt: Wir bauen. Für die Menschen. Für die Zukunft.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes neues Jahr!

Ihr


RA Felix Pakleppa

Re:Start Bau – Gemeinsam mit voller Kraft aus der Krise

Deutscher Baugewerbetag 2020



Der Baugewerbetag wurde aus dem Haus der Bundespressekonferenz gestreamt.

Bisher hat die Baukonjunktur die Corona-Pandemie vergleichsweise gut verkraftet, dennoch zeichnen sich Auftragsrückgänge ab und es müssen die Weichen für die kommenden Jahre gestellt werden. Wie kann die Bauwirtschaft wieder Fahrt aufnehmen und welche Herausforderungen gibt es zu meistern? Diesen Fragen ging die Baubranche beim diesjährigen Deutschen Baugewerbetag am 18. November 2020 nach.

Es war eine Premiere: In diesem Jahr fand der Branchentreff coronabedingt digital statt. Lediglich die Gesprächsteilnehmer waren in Berlin vor Ort, die Bauunternehmer und Interessierten folgten der Veranstaltung im Livestream aus dem Haus der Bundespressekonferenz mitten im Regierungsviertel. Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, konnte auch in diesem Jahr einige hochkarätige politische Gäste begrüßen. Er hoffe, dass der durch die Corona-Krise in Gang gesetzte Wandel Positives für die Zukunft bewirke. Die Bauwirtschaft habe die Herausforderungen bisher vergleichsweise gut gemeistert und als wichtige Branche in entscheidendem Maße die Konjunktur gestützt. „Nun kommt es darauf an, für das kommende Jahr 2021 die richtigen Weichen zu stellen und die konstante Auftragsvergabe zu sichern“, so Quast.

Getreu dem Motto des Baugewerbetages „Re:Start Bau - Gemeinsam mit voller Kraft aus der Krise“ setzte Olaf Scholz in seinem Statement Impulse für die zukünftige baupolitische Entwicklung. Der Bundesminister der Finanzen und Vizekanzler betonte die Trendwende, die in den vergangenen Jahren in Bezug auf die die Entwicklung der Investitionsvolumina und damit auch der Bautätigkeiten stattgefunden habe. „Da haben wir seit einiger Zeit eine sehr gute Konjunktur in diesem Land. In Deutschland wird langfristig investiert und auch auf einem hohen Niveau. Aus meiner Sicht ist das eine wirkliche Trendwende“. Und das sei keine Momentaufnahme, sondern über Jahre oder gar Jahrzehnte gedacht.

„Wir haben uns in Deutschland entschieden, dass Investitionen, auch öffentliche Investitionen in Bautätigkeiten langfristig auf hohem Niveau in diesem Land stattfinden“, so Scholz. Die Finanzmittel seien, trotz der coronabedingten Neuverschuldungen, vorhanden, der Bauboom könne finanziert werden und die Baubetriebe könnten sich auf eine langfristige Nachfrage einstellen. Scholz appellierte daher an die Bauunternehmer, ihre Kapazitäten auszubauen, in gute Leute und ihre Ausbildung sowie in die eigenen Betriebe zu investieren.



Bundesfinanzminister Olaf Scholz



ZDB-Präsident Reinhard Quast



Klaus-Richard Bergmann (BG BAU, Mitte) im Gespräch mit ZDB-Präsident Quast

Vom ZDB-Präsidenten gab es in der anschließenden Gesprächsrunde viel Lob für die Regierungsarbeit der letzten Zeit. Quast äußerte aber auch seine Wünsche an Scholz. Die Handlungen der Regierung zeigten, dass das keine Worthülsen seien, aber die öffentliche Hand müsse insbesondere den kommunalen Investitionsstau beseitigen. „Was wir brauchen sind Aufträge, um Wohnungen, Schulen, Kindergärten und Straßen zu sanieren und zu bauen. Dann wird die Bauwirtschaft in 2021 die Konjunkturlokomotive bleiben“, so der ZDB-Präsident. Er regte an die Adresse des Finanzministers an, steuerliche Anreize für die energetische Gebäudesanierung oder den Bestandsersatz zu schaffen, um in diesem Bereich die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Bereits am Vortag des Baugewerbetages hatte Quast im Rahmen einer Konjunkturpressekonferenz auf dieses Thema aufmerksam gemacht.



Moderatorin Tanja Samrotzki

In diesem Jahr konnten die Baustellen weiterlaufen, nicht zuletzt wegen der Tätigkeit an der frischen Luft, wegen der guten Regeln und Hygienemaßnahmen sowie der Eigenverantwortung der Mitarbeiter. Über dieses Thema sprach Quast mit Klaus-Richard Bergmann, dem Geschäftsführer der BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft. Diese hatte sehr früh Hygienestandards entwickelt und die Bauunternehmen in der Verhaltensprävention mitgenommen. Durch die Beratungen und die Wahrnehmung von Revisionsfunktionen lägen die Baustellen, die während der Corona-Pandemie ohne Probleme liefen, bei über 90 Prozent – ein sehr guter Wert. Die hier gemachte Erfahrung solle zukünftig verstärkt für die weitere Arbeit der BG Bau im Bereich Arbeitssicherheit genutzt werden, so Bergmann. „Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft steht ihr in der Coronavirus-Pandemie zur Seite – mit Beratung, Unterstützung vor Ort und notwendigen Informationen.“



Tobias Riffel (li.) und Prof. Markus König

Nach dem Gespräch leitete Moderatorin Tanja Samrotzki über zu der Verleihung der Konrad-Zuse-Medaille. Prof. Dr.-Ing. Markus König ist vom ZDB für seine Verdienste in der Informatik im Bauwesen und zur Umsetzung von Building Information Modeling (BIM) in der Praxis geehrt worden. „Mit Prof. König ehren wir einen Wissenschaftler, der sich seit 30 Jahre engagiert für die Digitalisierung der Prozesse in der Bauwirtschaft einsetzt und Projekte auch in der Praxis umsetzt“, führte Tobias Riffel, ZDB-Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Kuratoriums zur Verleihung der Konrad-Zuse-Medaille, in seiner Laudatio aus. König ist derzeit Professor an der Ruhr-Universität Bochum und hat dort den Lehrstuhl für Informatik im Bauwesen inne. In seiner Replik dankte er auch seinem Team, denn Digitalisierung sei ebenso wie ein gutes Bauprojekt Teamwork.



Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Aus der Berliner Politik war im Anschluss der Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion von CDU/CSU, Ralph Brinkhaus, aus dem Bundestag zugeschaltet. Er lobte die Bauwirtschaft für ihre Arbeit auch in der Corona-Krise und zeigte angesichts der sich abzeichnenden Schwierigkeiten im gewerblichen Bau Perspektiven auf.

„Die Bauwirtschaft spielt eine große Rolle besonders auch im Bereich Klimawandel. Gerade im Bereich Gebäude und Wärme gibt es noch ein enormes Potenzial zu heben“, sagte Brinkhaus, der ebenso wie Scholz aber auch die Notwendigkeit der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren betonte: „Verwaltungsprozesse müssen noch schneller abgewickelt werden. Daher ist aktuell ein viertes Planungsbeschleunigungsgesetz in Vorbereitung.“ Im Anschluss stellte sich Brinkhaus den Fragen von ZDB-Vorstand Tobias Riffel zu den Themen Digitalisierung, Werkverträge und Refinanzierung der Corona-Maßnahmen. Brinkhaus sicherte zu, die Bundesregierung würde beim Thema Baustoffe die Technologieoffenheit im Blick haben. Wichtig sei der Fokus auf die CO2-Emissionen insgesamt.

Erwartungsgemäß ging es beim dritten spitzenpolitischen Gast, Anton Hofreiter, um die Rolle der Bauwirtschaft innerhalb einer nachhaltig gestalteten Wirtschaftspolitik. Der Co-Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte in seinem Impulsvortrag zur Bewältigung der Klimakrise die Baubranche zu einem starken Partner: „Wir wollen eine Investitionsoffensive schaffen.“ Diese umfasse die Wärmedämmung der Gebäude, den Ausbau des Eisenbahnnetzes sowie die Sanierung des Straßennetzes. Zur Umsetzung bedürfe es einer Ausbildungs- und Planungsoffensive.

Mit ZDB-Vizepräsident Wolfgang Schubert-Raab sprach Hofreiter dann über nachhaltiges, wertbeständiges Bauen und in diesem Zusammenhang über den Umgang mit Baustoffen. Weitgehende Einigkeit herrschte darin, dass die neue Mantelverordnung nicht geglückt sei und dass die Genehmigung der Verwendung neuer Baumaterialien, Technologien und Normsetzungen für Klimainvestitionen beschleunigt werden müssten.

Ein mögliches Fazit: Das Motto des Baugewerbetages „Gemeinsam mit voller Kraft aus der Krise“ klingt also angesichts der vielen konstruktiven Gespräche und Übereinstimmungen durchaus realistisch – selbst, wenn an einigen Stellschrauben noch gedreht werden muss. Ermöglicht wurde die Veranstaltung durch die freundliche Unterstützung zahlreicher Partner und Sponsoren.



Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender von Bündnis90/Die Grünen



ZDB-Vizepräsident Wolfgang Schubert-Raab

Wir bedanken uns bei unseren Partnern.



Versicherungen für den reibungslosen Bauablauf: Baugewährleistungsversicherung und Baukombiversicherung

Jedes Bauvorhaben ist mit zahlreichen Risiken verbunden – und zwar vor und nach der Bauabnahme. Allerdings enden die Pflichten des Bauunternehmers nicht mit der Schlüsselübergabe. Mit Abnahme der Bauleistung, inklusive der erbrachten Leistungen sämtlicher Subunternehmer, besteht für den Bauunternehmer eine Gewährleistungsverpflichtung gegenüber dem Bauherren – und das auf einen Zeitraum bis zu fünf Jahren, unter Umständen auch darüber hinaus. Die Erfahrung zeigt, dass selbst die sorgfältigste Bauabnahme und Bauüberwachung nicht alle Mängel aufdecken kann. Oft treten diese erst nach einigen Jahren auf und verpflichten den Bauunternehmer zur Mängelbeseitigung oder nachträglichen Preisminderung. Die mit solchen Mängeln verbundenen Schäden sind häufig umfassend und erfordern teure und zeitaufwendige Nachbesserungsarbeiten. Im schlimmsten Fall können Forderungen in Millionenhöhe an das ausführende Bauunternehmen gestellt werden. Schnell sind so die Liquidität und die Existenz des Unternehmens gefährdet.

Als Bauspezialversicherer bietet die VHV eine Baugewährleistungsversicherung an, die Bauunternehmen vor den finanziellen Belastungen von Gewährleistungsverpflichtungen bei kleineren und NEU: großen Bauvorhaben schützt. Im Rahmen des Versicherungsschutzes übernimmt die VHV bis zu fünf Jahren nach der Abnahme sämtliche Kosten für die Mängelbeseitigung und ggf. die Minderungsansprüche für den erstmalig nach Schlussabnahme auftretenden Mangel. Die weiteren Vorteile für den Bauunternehmer liegen auf der Hand:

- Absicherung vor Mängelbeseitigungsansprüchen schafft zusätzliches Investitionskapital, da keine Rückstellungen für mögliche Reklamationen gebildet werden müssen
- Leistungen von Subunternehmern sind mitversichert
- Kostenübernahme für die Suche nach der Schadenursache
- Wettbewerbsvorteile durch Zertifikate für den Erwerber

Große Bauvorhaben, große Herausforderung: Wenn die Bauvorhaben größer werden, steigen die Anforderungen und die Komplexität, da sich eine Vielzahl der beteiligten ausführenden und planenden Unternehmen aufeinander abstimmen muss. Somit wächst auch das Risiko der Verantwortlichen, insbesondere das der Planer und der Investoren. Beide haben Interesse daran, dass der Fertigstellungstermin des Projekts eingehalten wird, da es ab diesem Zeitpunkt Rendite abwirft.

Weil die Gewerke an Fachbetriebe bzw. Subunternehmer und Planungsleistungen an Subplaner vergeben werden, kommt es zu einer anspruchsvollen Koordination der zeitlichen Abfolge der Arbeiten.

Diese Schnittstellen führen zu einem erheblichen Risiko für ausführende Unternehmer und Planer. Kommt es zum Schaden, dann beginnt die Suche nach dem Verantwortlichen. Diese ist in der Regel zeitintensiv, weil die Beweisführung der Schadenursache oftmals schwierig ist. Kommen auch noch Dritte zu Schaden, steigt das Haftungsrisiko automatisch an. Besteht überhaupt Versicherungsschutz? Ist die Prämie gezahlt? Sind die abgeschlossenen Versicherungssummen ausreichend?

Diese Sachverhalte müssen im Vorfeld durch den Projektverantwortlichen geprüft werden, um ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Baukombi – sorgenfrei abgesichert

Bei Bauprotect Baukombi entfällt diese Schnittstelle, weil hier alle am Bau Beteiligten in einer Versicherungspolice abgesichert sind. Die Baukombipolice der VHV versichert Großbauvorhaben mit komplexen Haftungsrisiken. Nahezu alle Großbauvorhaben wie z.B. Hochbauprojekte, Einkaufszentren, Tunnelarbeiten oder auch Autobahnprojekte können versichert werden. Da aber alle diese Bauvorhaben unterschiedlichste Ansprüche mit sich bringen, hat die VHV als Bauspezialversicherer in ihrer Baukombipolice Wert auf höchste Flexibilität gelegt. Damit wird der Individualität eines jeden Großbauprojekts Rechnung getragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.vhv-bauexperten.de



Christian Schattenhofer ist bei der VHV Versicherung verantwortlich für den Bauvertrieb.

Sie erreichen ihn unter:

cschattenhofer@vhv.de oder
www.vhv-bauexperten.de

Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2021 spürbar

Pressekonferenz zur Baukonjunktur



Im Rahmen des Deutschen Baugewerbetags informiert der Zentralverband Deutsches Baugewerbe über die Bilanz der Baukonjunktur im Jahr 2020 sowie den Ausblick auf das neue Jahr 2021. Dreh- und Angelpunkt: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Branche.

„Nachdem die Bauwirtschaft dank der hohen Auftragsbestände zu Jahresbeginn glimpflich durch das Jahr 2020 gekommen ist, sind unsere Erwartungen für das kommende Jahr 2021 deutlich verhalten. Aktuell gehen wir von einem Umsatzrückgang von rund 1 % aus, nachdem wir das laufende Jahr mit einem Umsatzplus von knapp 2 % abschließen werden“, führt Reinhard Quast, Präsident der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, aus. Das Setting ist anders als sonst: Corona-bedingt findet die Pressekonferenz im Online-Format als Livestream aus dem Haus der Bundespressekonferenz statt. Interessierte Journalistinnen und Journalisten können sich somit bundesweit zuschalten.

Insgesamt rechnet der Verband für 2020 mit einem Jahresumsatz von 138 Mrd. Euro. Hierbei spiegelt sich die gute Umsatzentwicklung im ersten Halbjahr wider. Dies bedeutet ein Plus von nominal 2 % (real ca. -1 %). Für 2021 wird ein Umsatzrückgang von 1 % (real 3 – 4 %) erwartet.

Wohnungsbau bleibt Stabilitätsanker

„Die Auftragseingänge zeigten nur im April und Mai ein „Corona-Zittern“ und gaben leicht nach. Seither sehen wir wieder eine deutliche Nachfrage“, erklärte Quast. Daher erwartet der ZDB für 2020 ein Umsatzwachstum im Wohnungsbau von ca. 4 % auf 51 Mrd. Euro. In 2020 würden erneut etwa 300.000 Wohnungen fertiggestellt

„Die Perspektive für das Jahr 2021 bleibt insgesamt aufwärtsgerichtet. Dafür sprechen die anhaltend hohe Nachfrage sowie ein ohnehin hoher Genehmigungsüberhang. Auch in 2021 werden wir wieder rund 300.000 Wohnungen neu errichten. Die Umsatzentwicklung erwarten wir im Maß der Preisentwicklung von ca. 3 %, real also auf dem hohen Niveau des laufenden Jahres“, so Quast.

Die auf dem Wohnungsgipfel umgesetzten Maßnahmen zu Sonderabschreibungen im Mietwohnungsbau sowie zum Baukindergeld haben sich positiv auf die Nachfrage ausgewirkt. Quast appelliert daher, diese Instrumente nicht, wie derzeit vorgesehen, zum 31. März 2021 (Baukindergeld) beziehungsweise 31. Dezember 2021 (Sonder-AfA) auslaufen zu lassen, sondern darüber hinaus fortzuführen.

Deutlicher Rückgang im Wirtschaftsbau

„Im Wirtschaftsbau haben sich die Corona-Auswirkungen deutlich niedergeschlagen. Seit März liegt die Nachfrage in jedem Monat unterhalb des Vorjahresniveaus. Kumulativ fehlen zum Vorjahr fast 6 %. Das entspricht einem Ordervolumen von gut 1,3 Mrd. Euro“, führt Quast weiter aus. Insbesondere der Wirtschaftshochbau habe im Jahresverlauf deutlich nachgelassen. Die Umsatzeinbrüche bei Industrie und Dienstleistung schlagen sich demnach in der zurückhaltenden Investitionsbereitschaft nieder.

„Wir rechnen für 2020 insgesamt mit einem Umsatz, der nominal auf Vorjahresniveau bei gut 49 Mrd. Euro liegt und real einen Rückgang von ca. 2,5 % bedeutet. Aus heutiger Sicht sehen wir die Umsatzentwicklung im Wirtschaftsbau in 2021 insgesamt rückläufig zwischen nominal 2,5 % und 3,5 %“, so Quast.



Öffentlicher Bau muss jetzt zulegen

ZDB-Präsident Quast macht auf die besondere Rolle der öffentlichen Hand in der jetzigen Situation aufmerksam: „Die öffentliche Hand muss ihre Bauherrenfunktion jetzt aktiv wahrnehmen. Von hier muss der Ausgleich für den Wirtschaftsbau erfolgen.“

Er begrüßte, dass die die aktuelle Haushaltsplanung an dem Investitionshochlauf im Infrastrukturbereich festhält und für die nächsten Jahre das Niveau von 18 Mrd. Euro fortschreibt. Er forderte gleichzeitig, vor allem im Straßenbau zügig konkrete Projekte zu vergeben: „Investitionshochlauf auf der einen Seite und weniger Aufträge auf der anderen Seite - das passt nicht zusammen!“

Für 2020 rechnet der Verband im öffentlichen Bau mit einem Umsatz von knapp 38 Mrd. Euro. Das entspricht einem Plus von 3 %.

Beschäftigungsentwicklung

„Vor 10 Jahren hatten wir im Bauhauptgewerbe etwa 716.000 Beschäftigte. Ende des Jahres 2020 werden es 875.000 sein. Das ist ein Zuwachs um mehr als 20 %. Das zeigt, dass die nachhaltige Baunachfrage den Unternehmen Zuversicht gibt, verstärkt in neue Mitarbeiter zu investieren und diese auch selbst auszubilden“, so Quast. Auch für das kommende Jahr werde mit weiteren Einstellungen gerechnet. Einer Unternehmensbefragung des Verbandes zufolge planen 20 % der Unternehmen, die Zahl der Beschäftigten zu erhöhen. „Die Bauwirtschaft bleibt ein Ausbildungsmotor. Die Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge lag in 2019 wiederum bei über 13.000 – Tendenz steigend!“, so Quast.

Durch erhebliche Anstrengungen der Betriebe sei es gemeinsam mit den Sozialpartnern und der BG BAU gelungen, die Baustellen offen zu halten und die Mitarbeiter produktiv zu beschäftigen. „Wir haben trotz Pandemie Personal aufgebaut, und wir werden das – im Vertrauen auf die Zukunft auch weiter tun. Daher ist es auch so wichtig, dass die Investitionen der öffentlichen Hand tatsächlich kommen“, kommentiert Quast.

Politische Weichenstellung im Bereich Nachhaltigkeit nötig

Abschließend macht Quast auf die Rolle der Bauwirtschaft beim Thema Klimawende und nachhaltige Wirtschaftspolitik aufmerksam: „Wir brauchen eine echte Kreislaufwirtschaft, die die Verwertungsquote von mineralischen Bauabfällen erhöht und den Depo-niebedarf absenkt. Dafür muss der Einbau von Recyclingbaustoffen gefördert und nicht verhindert werden. Mineralische Ersatzbaustoffe müssen über eine geeignete Regelung vom Stigma des Abfalls befreit werden. Recycling-Baustoffe sind kein Abfall, sondern qualitativ hochwertige Baumaterialien.“

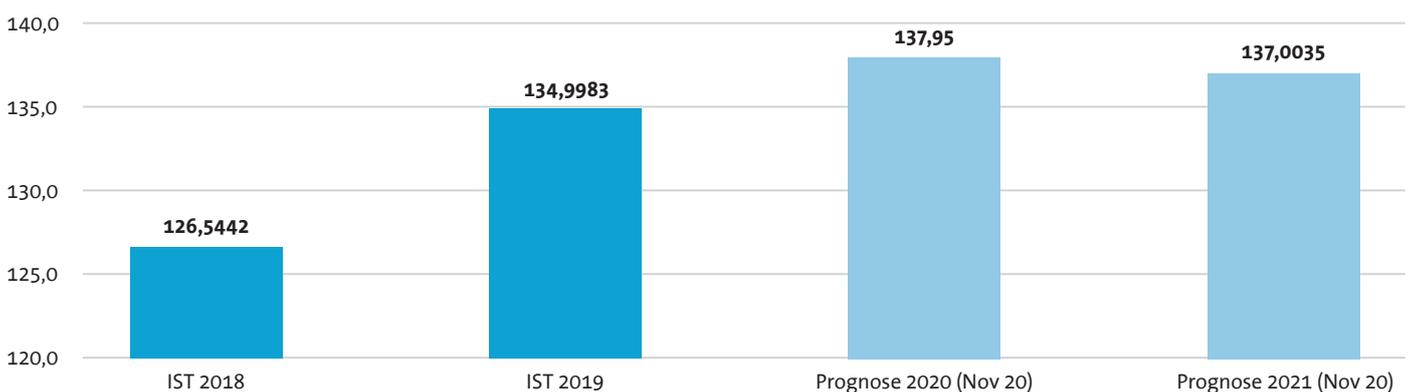
Auch die Quote der energetischen Gebäudesanierung muss deutlich gesteigert werden, um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Quast: „Hier ist die Politik gefragt, mit einem ausgewogenen Konzept von Fördern und Fordern die Eigentümer zu motivieren, in ihre Immobilien zu investieren. Die jetzige steuerliche Förderung, die den Eigentümern etwas mehr als die Mehrwertsteuer bringt, reicht auf Dauer nicht aus für flächendeckend sanierte Gebäude. Hier bedarf es zusätzlicher Instrumente und Fördermaßnahmen.“

Entwicklung baugewerbliche Umsätze - alle Betriebe

	IST 2018	IST 2019	Prognose 2020 (Nov 20)	Prognose 2021 (Nov 20)
Wohnungsbau	46,7 Mrd. €	49,1 Mrd. €	51,0 Mrd. €	52,3 Mrd. €
Wirtschaftsbau	45,2 Mrd. €	49,2 Mrd. €	49,2 Mrd. €	47,6 Mrd. €
Hochbau	27,3 Mrd. €	29,2 Mrd. €	28,5 Mrd. €	27,4 Mrd. €
Tiefbau	17,9 Mrd. €	20,1 Mrd. €	20,7 Mrd. €	20,3 Mrd. €
Öffentlicher Bau	34,6 Mrd. €	36,6 Mrd. €	37,8 Mrd. €	37,1 Mrd. €
Hochbau	6,7 Mrd. €	7,4 Mrd. €	7,8 Mrd. €	8,0 Mrd. €
Tiefbau	28,0 Mrd. €	29,2 Mrd. €	30,0 Mrd. €	29,1 Mrd. €
Gesamt	126,5 Mrd. €	135,0 Mrd. €	138,0 Mrd. €	137,0 Mrd. €

Beschäftigte	836.816	870.201	875.000	880.000
--------------	---------	---------	---------	---------

Baugewerblicher Umsatz gesamt – alle Betriebe



BAU ONLINE – Brücken bauen in herausfordernden Zeiten

Dreitägiges Digitalprogramm geplant



BAU 2021

Die BAU wird 2021 als digitales Format umgesetzt. Auf der BAU ONLINE können Aussteller vom 13. bis 15. Januar Innovationen zeigen und sich einem weltweiten Publikum präsentieren. Damit tragen die Veranstalter der Messe München der Corona-Entwicklung Rechnung. Die BAU 2023 soll dann wieder in gewohnter Form in allen Messehallen mit digitaler Erweiterung stattfinden.

Am 30. September 2020 sagte die Messe München die klassische Präsenz-Messe im Januar 2021 ab und kündigte gleichwohl an, die BAU nicht ersatzlos zu streichen. Am Freitag, 16. Oktober 2020, endete eine Umfrage unter den Ausstellern, wie sie ihre Produkte und Innovationen vom 13. bis 15. Januar in einem stark veränderten und verkleinerten Format präsentieren möchten. Eine klare Mehrheit der Aussteller gab an, sich auf das reine Digitalkonzept zu konzentrieren.

Die BAU zieht aus dieser Umfrage die Konsequenz, sich bei der Angebotsstruktur auf ein digitales Format zu fokussieren beziehungsweise zu beschränken. Dies hat jetzt den Vorteil, dass alle Ressourcen auf

digitale Präsentationsmöglichkeiten und ein digitales Rahmenprogramm gebündelt werden können. Der ZDB ist traditionell mit dem Nationalteam Deutsches Baugewerbe auf der Leitmesse der Branche vertreten und plant nun eine entsprechende virtuelle Beteiligung.

Die BAU ONLINE wird Vorträge und Diskussionen aus den Foren als Live-Stream sowie als aufgezeichnete Videos für ein globales Publikum anbieten. Darüber hinaus werden Unternehmen die Möglichkeit haben, ihre Produkte virtuell in eigenen Online-Sessions zu präsentieren. Um sich mit anderen Teilnehmern auszutauschen, wird es im digitalen Format virtuelle Networking Module geben. Angedacht ist auch, die traditionellen BAU Info Talks, Gespräche zwischen Fachjournalisten und Ausstellern, in die BAU ONLINE zu integrieren.

2023 wird die BAU dann wieder wie gewohnt stattfinden, inklusive der digitalen Angebote, die im kommenden Januar erstmals umgesetzt werden. Die Zuversicht bei der Messe München ist groß, denn: Nahezu alle namhaften Aussteller, die aufgrund der Corona-Pandemie 2021 fernbleiben, haben ihre Teilnahme für die nächste Veranstaltung im Januar 2023 bereits angekündigt. Dann werden auch die Botschafter für die Bauberufe aus dem ZDB-Nationalteam wieder ihr Trainingscamp auf dem Messegelände aufschlagen.

Parteitage der Freien Demokraten und von Bündnis90/Die Grünen

Partner auch in Corona-Zeiten

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie umfassen auch die diesjährige Durchführung der Bundesparteitage. Anders als in den Vorjahren ist eine reguläre Beteiligung im Ausstellerbereich in diesem Jahr nicht möglich. Der ZDB beteiligt sich als virtueller Aussteller und Partner.

Während die Freien Demokraten im September noch unter strengen Hygiene- und Sicherheitsauflagen in Präsenzform zusammengekommen sind, findet die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/Die Grünen in diesem Jahr vollständig digital statt. Der von der CDU ursprünglich für Dezember geplante Parteitag ist auf 2021 verschoben worden.

Das bedeutet auch, dass der sonst auf den Parteitagen übliche Ausstellerbereich entfällt. Hier kommen traditionell die Delegierten des Parteitags, Abgeordnete und Regierungsvertreter mit Unternehmen,

Verbänden und Akteuren der Zivilgesellschaft ins Gespräch. Auch der ZDB war in den letzten Jahren stets auf den Bundesparteitagen präsent und hat für die Interessen der mittelständischen Bauwirtschaft geworben. Tatkräftige Unterstützung gab es dabei von Mitgliedern des Nationalteams Deutsches Baugewerbe, die ihre handwerklichen Fähigkeiten an kleinen Werkstücken demonstriert haben.

Im Jahr 2020 sind also neue Wege gefordert. Für den Bundesparteitag der Freien Demokraten hat der Verband für alle Delegierten eine kleine Erfrischung bereitgestellt. Die Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen umfasst einen virtuellen Ausstellerbereich, in dem sich Partner mit einem Kurzprofil online vorstellen können. Klar ist: Sobald wieder reguläre Präsenzparteitage möglich sind, wird der ZDB wieder die Gelegenheit nutzen und die Stimme des Baugewerbes in den politischen Dialog einbringen!

Modern Workplace im Baubetrieb richtig organisieren

Whitepaper beleuchtet Ansatzpunkte der digitalen Zusammenarbeit

Jeder kennt sie und kaum einer kann sich ihr entziehen – der digitalen Transformation. Der Grad an digitaler Nutzung nimmt stetig zu. Und Corona hat dies noch einmal beschleunigt. Mitarbeiter mussten von einem Tag auf den anderen im Homeoffice arbeiten, um den Betrieb handlungsfähig zu halten. Vor-Ort-Besprechungen werden als Online-Konferenzen durchgeführt und bislang gängige Kommunikationswege und -mittel werden neu überdacht. Die neuen Tools, beispielsweise Microsoft 365 mit der Kollaborationsplattform Microsoft Teams waren schnell zur Hand. Doch genauso schnell wurde auch klar: Es ist jede Menge Organisation und ein tiefgehender Veränderungsprozess nötig, um jetzt und in Zukunft erfolgreich zusammenzuarbeiten. Im aktuellen Whitepaper „Modern Workplace – Digitale Zusammenarbeit im Bauunternehmen“ zeigt BRZ auf, warum gerade Bauunternehmen mit ihrer dezentralen Projektarbeit ganz besonders davon profitieren und worauf bei der Implementierung zu achten ist. Hier einige Auszüge:

Überzeugend – die zentrale Kollaborationsplattform

Bei jedem Bauprojekt gilt es aufs Neue, eine Flut von Informationen zu bewältigen. Pläne, Berechnungen, Terminvorgaben, Protokolle – die Anzahl der Dokumente und unterschiedlichen Aufgaben ist oft unüberschaubar. Im Zentrum des Modern Workplace mit Microsoft 365 steht MS Teams als zentrale Kollaborations- und Kommunikationsplattform. Hier trifft und informiert man sich, chattet, diskutiert und arbeitet gemeinsam an Dokumenten. Zusätzlich lassen sich wichtige Anwendungen und Dokumente integrieren, sodass diese direkt verfügbar sind – kein Wechsel zwischen Fenstern, Log-ins und Ansichten. Mit MS Teams lässt sich die Projektkommunikation effizienter gestalten und alle Beteiligten auf einem einheitlichen Wissensstand halten. Das Gute daran: Der komplette Gesprächsverlauf ist für alle ersichtlich und nachvollziehbar, auch dann, wenn Projektmitglieder erst später zu dem Team stoßen. Alle Informationen zu einem Projekt, werden im jeweiligen Kanal abgelegt und lassen sich im Team gemeinsam bearbeiten. Damit ist auch das lästige Hin- und Herschicken via E-Mail passé, denn gearbeitet wird immer nur an einer zentralen Datei. So haben alle Projektbeteiligten zu jeder Zeit Zugriff auf das jeweils aktuellste Dokument.

Alle an einen Tisch zu bekommen, gestaltet sich meist schwierig. Mit MS Teams lassen sich Besprechungen als Audioanruf oder als Videokonferenz einfach per Knopfdruck organisieren. Es wird ein Termin angelegt, die Teilnehmer eingeladen und schon kann die Konferenz starten. Die Teilnahme ist von überall aus und unabhängig vom eingesetzten Gerät, also auch via Tablet oder Smartphone möglich. Durch die Option, den eigenen Bildschirm zu teilen, sieht jeder das zu besprechende Dokument, den Plan oder das Baustellenfoto.

Veränderung als Basis

Bevor jedoch die ganze Kraft der neuen Kollaborationsmöglichkeiten entfaltet werden kann, müssen die Mitarbeiter diese Tools nutzen, sie müssen sich damit beschäftigen, gewohnte Arbeitsweisen ablegen, sprich: sich verändern. Wie geht man damit am besten um? In der Regel möchten nur 34 % der potenziellen Benutzer eine neue Technologie bei ihrer Einführung nutzen. Doch für eine erfolg-

reiche Einführung und Nutzung neuer Technologien benötigt man die volle Akzeptanz der Benutzer, denn wer nutzt schon etwas gerne, von dem er nicht überzeugt ist?

User Adoption: Kennen – Können – Wollen

Die Begleitung der Mitarbeiter bei diesem Prozess von der Einführung neuer Tools hin zu deren Akzeptanz läuft über drei Stufen vom Kennen über das Können hin zum Wollen. Die Mitarbeiter wissen von den Tools und wofür diese genutzt werden. Sie können diese bedienen und nutzen sie auch in ihrer täglichen Arbeit, weil sie damit ihre Aufgaben erfolgreich meistern.

„Champions“ als Treiber des Wandels

Für eine dauerhafte Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich der Aufbau eines Verfechter-Programms bewährt. Verfechter, auch Champions genannt, sind Mitarbeiter im Unternehmen, die die Einführung des Modern Workplace aktiv mitgestalten wollen. Sie verfügen über das nötige Wissen und sind bereit, ihr Wissen – das sie in entsprechenden Champions-Schulungen erlernt haben – mit den Kolleginnen und Kollegen zu teilen.

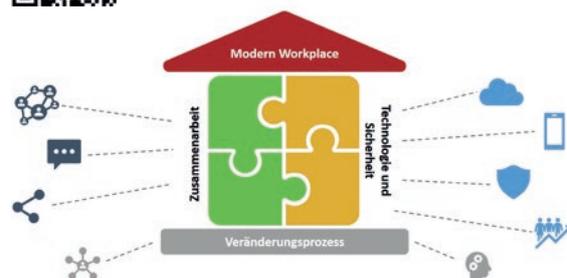
Kein IT-Projekt, sondern ein Prozess

Mit der Einführung von Microsoft 365 kommen nicht nur neue Tools zum Einsatz, sondern es ändern sich dadurch auch Arbeitsabläufe. Chat oder Videokonferenz anstatt E-Mail-Versand, Dokumente teilen, anstatt sie einfach in den E-Mail-Anhang zu packen, bedeutet eine Umstellung gewohnter Vorgehensweisen. User Adoption hat viel mit Veränderung von Verhalten zu tun. Und diese Veränderung gilt es aktiv zu gestalten und zu begleiten, sprich den Change zu managen. Die Einführung eines modernen Arbeitsplatzes mit Microsoft 365 ist mehr als nur ein IT-Projekt, es ist ein Veränderungsprozess.

Das vollständige Whitepaper (17 Seiten) kann kostenlos bei BRZ angefordert werden: www.brz.eu/de/modern-workplace



Einfach QR-Code scannen und Website aufrufen.



In einem ganzheitlichen Modern Workplace setzen die beiden Säulen Zusammenarbeit sowie Technologie und Sicherheit auf dem stabilen Fundament eines Veränderungsprozesses auf.

Fünfzehn Jahre Mantelverordnung

Eine beschlossene Sache?

Der Bundesrat hat Anfang der Mantelverordnung nach Maßgabe umfassender und detaillierter Änderungen zugestimmt. Die Mantelverordnung enthält ein aufeinander abgestimmtes Verordnungspaket aus einer neuen Ersatzbaustoffverordnung (EBV), der Neufassung der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) und einer entsprechend geänderten Gewerbeabfallverordnung und Deponieverordnung.

Bereits vor 15 Jahren war die Einführung einer Mantelverordnung geplant, die beiden wichtigsten Verwertungswege für mineralische Abfälle bundeseinheitlich zu regeln. Dringender Handlungsbedarf wurde für die Aufbereitung und der nachfolgende Einbau in technische Bauwerke sowie die stoffliche Verwertung in Form der Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen gesehen. Bei der ordnungsgemäßen Entsorgung soll dabei ein hohes Schutzniveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleistet sein. In der Übergangszeit galt rechtsverbindliche Vollzugshilfe der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft LAGA M20 aus dem Jahr 2003, die teilweise von den Bundesländern per Erlass übernommen oder auch nur empfohlen wurde. Weitere länderspezifische Regelungen kamen über die Jahre hinzu.

Die Mantelverordnung wurde dem Bundesrat nach vorheriger Zustimmung des Bundestags bereits im Jahr 2017, kurz vor Ende der letzten Legislaturperiode vorgelegt. Die Beratungen wurden vertagt, um abzuwarten, ob die Bundesregierung an der Verordnung festhalten würde. Diese Mitteilung ging im Juni 2020 ein, so dass das Bundesratsverfahren im September mit den Beratungen des Umweltausschusses startete.

Der nun gefällte Bundesratsbeschluss ist sowohl von der Dauer als auch der Komplexität des Regelungsinhaltes als auch wegen des gesamten außergewöhnlichen Prozesses der Verordnungsgebung durchaus als historisch zu bezeichnen.

Sowohl Bundesregierung sowie Bundestag sind nun angehalten, sich mit den Beschlüssen kritisch auseinanderzusetzen. Sollte das Verordnungspaket sowohl Bundesregierung als auch passieren, tritt die Mantelverordnung nach zwei Jahren in Kraft. Die Verkündung soll, ginge es nach dem BMU, noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Somit wäre auch der Tagesordnungspunkt im Koalitionsvertrag abgehakt.

Mehrländerantrag zur EBV gewinnt Mehrheit im Bundesrat
Der vom Bundesumweltministerium (BMU) beworbene Änderungsantrag für den kompletten Ersatz der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) der Kabinettsfassung genannt Mehrländerantrag, erhielt eine Mehrheit. Der nun angenommene Mehrländerantrag wurde dem ZDB Ende März 2020 vom Bundesumweltministerium als Kompromisspaket der Umweltministerien der Länder vorgestellt. Er setzte sich im Plenum gegenüber einem zweiten Länderantrag durch, der mit weiteren Verschärfungen für alle am Bau Beteiligten aufgewartet hatte. Dieser Antrag wurde im Vorfeld von Bauwirtschaft, aber auch mehrheitlich von den Wirtschaftsverbänden abgelehnt wurde. Auch das BMU sah darin ein Verkündungshindernis und wies den Antrag als nicht zielführend zurück.

Eine vom BMU koordinierte Bund-Länder Arbeitsgruppe befasste sich mehrere Monate mit den rund 260 eingegangenen Änderungsanträgen zur EBV und handelte hinter verschlossenen Türen

jedes kleine Detail und den Grad der Verschärfung aus. Im Ergebnis übersteigen viele der neuen Anforderungen die ursprünglichen Regelungen in der Kabinettsfassung.

Bewertung des ZDB

Der ZDB hatte den Mehrländerantrag bereits im Vorfeld kritisiert und insbesondere auf die zusätzlichen Barrieren für eine Steigerung des Baustoffrecyclings hingewiesen. Mit umfangreichen Prüf- und Analysepflichten und organisatorischen Aufwand bei der Verwertung von Bauabfällen sowie der fehlenden Möglichkeit mineralische Ersatzbaustoffe aus dem Abfallregime zu entlassen, wird kein Mehrwert gegenüber dem Einsatz von Primärbaustoffen generiert. Bauherren werden mineralische Ersatzbaustoffe dann verwenden, wenn es sich organisatorisch und finanziell lohnt, auch wenn die chemische und bautechnische Eignung sowie Qualität außer Frage steht. Umgekehrt lohnt es sich für das Bauunternehmen, Bauabfälle nicht, mehrere Hundert Kilometer durch die Republik zu fahren, um Bauschutt und Bodenaushub, mangels Verwertungsmöglichkeiten oder alternativ Deponiekapazitäten zu entsorgen. Es wären deutliche Nachbesserungen nötig gewesen, um in dem Mehrländerantrag einen gangbaren Kompromiss für die Bauwirtschaft zu sehen.

Überraschungen bei der Bundesbodenschutzverordnung

Während das Verordnungsgebungsverfahren für die Ersatzbaustoffverordnung im öffentlichen Fokus war, blieben die Verhandlungen über die mehr als 70 eingereichten Änderungsanträge zu BBodSchV nicht öffentlich zugänglich und konnten somit weitgehend unbeobachtet in das Bundesratsverfahren eingehen. Viele der umweltseitigen Änderungsanträge, die zu einer drastischen Verschärfung der BBodSchV geführt hätten, sind vom Bundesrat abgelehnt worden. Auch das BMU hat gewarnt, dass eine Zustimmung im Bundesrat in diesen Fällen an der Ablehnung der Bundesregierung scheitern würde. Einige strengere Regelungen setzten sich jedoch durch. Besonderes Augenmerk des Baugewerbes lag auf den Regelungen zur Verfüllung von Bodenaushub und Bauschutt.

Länderöffnungsklausel für Verfüllungen

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurde eine weitergehende Länderöffnungsklausel für Verfüllungen aufgenommen. Die Bundesregierung wollte, wenn entsprechende Änderungsanträge im Bundesrat eingehen und beschlossen werden, in der BBodSchV bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich absichern. Dieser Änderungsantrag wurde eingereicht, fand aber keine Mehrheit im Bundesrat.

Inkrafttreten, Monitoring und Evaluierung

Wenn die Mantelverordnung in dieser Legislaturperiode beschlossen wird, dann wird das Paket zwei Jahre nach Verkündung Inkraft treten. Der Bundesrat hat einem Antrag des Verkehrsministeriums zur Verlängerung der Übergangsfrist von 2 auf drei Jahre stattgegeben.

Die Forderung des ZDB nach einer zweijährigen Evaluierungsfrist und dem Aufsetzen eines Monitoring-Programms mit festgelegten Zielgrößen fanden in dem Mehrländerantrag und damit dem Bundesratsbeschluss Berücksichtigung. Die Anpassung und Verkürzung der Überprüfungsklausel sind nach Ansicht des Bundesrats als Folge der umfassenden Änderungen in der EBV unerlässlich.

Der Bundesrat macht deutlich, dass Bund und Ländern keine ausreichende und belastbare Datenbasis vorliegt, die eine qualitative und quantitative Folgeabschätzung ermöglicht- weder für die Regelungen der Kabinettsfassung als auch für neuen Beschlüsse. Daher wurden auch die Auswirkungen auf die die Streichungen von Einbauweisen oder die Einführung von Nutzungsbeschränkungen nicht bewertet werden.

Es soll wissenschaftlich begleitetes Monitoring Programm aufgesetzt werden, um zukünftig die ökologischen und ökonomischen Wirkungen der Mantelverordnung anhand geeigneter Zielgrößen zu bewerten. Eine Laufzeit des Projekts von zwei Jahren wird vom Bundesrat als zu knapp angesehen, um die Datenlage grundsätzlich zu verbessern und um bei frühzeitig erkennbaren Fehlentwicklungen, auch kurzfristige Anpassungen und Nachjustierungen vorzunehmen. Wie diese Vorsorgemaßnahmen in der Praxis aussehen, bleibt unerwähnt.

Ist das Ziel verfehlt?

Der ZDB erkennt die Bemühungen von BMU und des Mehrländerbündnisses zur EBV an, ein in allen Schutzziele ausgewogenes Verordnungspaket zu schnüren, zweifelt aber an, dass dies zufried-

denstellend gelungen ist. In der Summe wird dem Ziel der Praxistauglichkeit und Kosteneffizienz ebenfalls nicht ausreichend Rechnung getragen. Kreislaufwirtschaft und eine wirksame Steigerung des Baustoffrecyclings, um den Abbau von Primärrohstoffen und die Stoffstromverschiebung zu knappem Deponieraum zu vermeiden, müssen mit deutlicherem Weitblick und in sich konsistenten Maßnahmen angegangen werden. Die Mantelverordnung bleibt zu einseitig auf den Boden- und Grundwasserschutz ausgerichtet. Die aktuell bestehenden Entsorgungsprobleme für den anteilig größten Massestrom an mineralischen Bau- und Abbruchabfällen können so nicht behoben werden. Wir erwarten weiterhin, dass sich die Situation in steigenden Baunebenkosten und klimaschädlichen Transportstrecken widerspiegeln wird.

Der ZDB begrüßt ausdrücklich die Verkürzung der Evaluierungsfrist und das Vorhaben eines fundierten Monitorings. Das ersetzt nicht allerdings die Kritik des ZDB an den offensichtlichen Schwächen der Mantelverordnung und der Tatsache, dass die Forderungen der Bauwirtschaft nach inhaltlichen Anpassung nicht berücksichtigt wurden. Sollte aber die Mantelverordnung in dieser Beschlussfassung in Kraft treten, werden wir uns dafür einsetzen, dass die angedachten Korrekturmechanismen so früh wie möglich wirkungsvoll ansetzen. (cl)



Bundesweite Vergabestatistik gestartet

Erstmals Einzeldaten über öffentlichen Vergabeverfahren erfasst

Seit dem 1. Oktober 2020 müssen Auftraggeber aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) Daten über vergebene Aufträge ab 25.000 € Auftragswert an das Statistische Bundesamt melden, das die Vergabestatistik für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt.

Bislang gibt es in Deutschland keine statistische Erfassung der im Inland im Wege der öffentlichen Vergabe vergebenen Aufträge. Und dies, obwohl die öffentliche Vergabe und somit die öffentliche Hand einer der wichtigsten Marktteilnehmer der deutschen Wirtschaft sind. Die OECD schätzt, dass etwa 35 Prozent der deutschen Staatsausgaben oder anders ausgedrückt 15 Prozent des deutschen Bruttoinlandprodukts in die öffentliche Auftragsvergabe gehen. Dies ist ein dreistelliger Milliardenbetrag, der etwa in Infrastruktur, Hoch- und Tiefbau, Einkauf, Bildung, Gesundheit, und andere Bereiche fließt.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat sich im Zuge des Starts der Vergabestatistik wie folgt geäußert: „Öffentliche Aufträge sind ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor. Laut Schätzung der OECD entfällt in Deutschland ein jährliches Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro auf öffentliche Aufträge. Leider fehlen uns aber bislang valide Zahlen. Das wird sich künftig dank der bundesweiten Vergabestatistik ändern. Mehr als das: Wir werden wertvolle Informationen darüber erhalten, wie sich die Aufträge und Konzessionen der öffentlichen Hand über Bund, Länder und Kommunen verteilen, in welchen Bereichen Nachhaltigkeitskriterien bei den Vergabeverfahren eine Rolle spielen oder in welchem Umfang öffentliche Aufträge an kleine und mittlere Unternehmen erteilt werden.“

Mit der Vergabestatistik werden künftig erstmals Einzeldaten über die in Deutschland durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren, unter anderem differenziert nach Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen und Konzessionen, erfasst. Alle Auftraggeber, die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) definiert sind, sind aufgrund der Vergabestatistikverordnung verpflichtet, Daten zu Beschaffungsvorgängen mit Auftragswerten oberhalb der EU-Schwellenwerte an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht die Pflicht zur Datenmeldung ebenfalls ab einem Auftragswert von mehr als 25.000 €, allerdings in eingeschränktem Umfang. Ausweislich der Vergabestatistikverordnung sind die bei Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte zu meldenden Daten in Anlage 1 geregelt. Hierzu zählen insbesondere Angaben zum Auftraggeber, Angaben zum Auftragsgegenstand, Angaben zum Verfahren, Angaben zur Auftragsvergabe (insbesondere, ob Auftragnehmer ein KMU ist). Bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte aber oberhalb eines Auftragswerts von mehr als 25.000 € sind die bei Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte zu meldenden Daten in Anlage 8 geregelt.

Die Meldung erfolgt über sogenannte Berichtsstellen, die beim Statistischen Bundesamt gemeldet sein müssen. Das Statistische Bundesamt wird die eingegangenen Datensätze statistisch aufbereiten, auswerten und die aggregierten Ergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Das BMWi plant darüber hinaus statistische Halbjahresberichte zu den Kernergebnissen aus der Vergabestatistik. (ds)



Zertifizierung Bau GmbH baut Aktivitäten zu PQ VOB im Rhein-Main-Gebiet aus

Geschäftsanteile der PöryCert GmbH & Co.KG übernommen

Berlin/ Mainz. Wie aus einer gemeinsamen Presseerklärung der AFRY Deutschland GmbH und der Zertifizierung Bau GmbH mit Sitz in Berlin hervorgeht, hat die Zertifizierung Bau GmbH sämtliche Geschäftsanteile der PöryCert GmbH & Co.KG mit Sitz in Mainz von der AFRY Deutschland GmbH erworben. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde am 30.09.2020 unterzeichnet. Die PöryCert ist eine Tochtergesellschaft der AFRY Deutschland GmbH und von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS) für die Präqualifikation von Unternehmen der Bauwirtschaft akkreditiert.

Seit Februar 2019 sind ÄF und Pöry ein Unternehmen, das gemeinsam in mehr als 100 Ländern tätig ist und seit November 2019 unter der neuen Marke AFRY agiert. AFRY ist ein international tätiges Unternehmen in den Bereichen Engineering, Design und Beratung, das ihre Kunden bei Projekten in Infrastruktur, Industrie und Energie unterstützt. Das operative Geschäft in Deutschland wird von der AFRY Deutschland GmbH geführt. Die AFRY Deutschland GmbH ist hierbei an 16 Standorten mit rund 550 Mitarbeitenden vertreten. Vor dem Hintergrund der weiteren Konzentration auf ihre Kerngeschäftsfelder wurde der Verkauf der PöryCert in die Wege geleitet. Dazu erläutert Geschäftsführer Eric

Knies: „Mit der Zertifizierung Bau GmbH haben wir einen exzellenten Partner gefunden, der mit über 20-jähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Präqualifikation VOB Garant für die reibungslose Fortführung unserer PQ-Geschäftsaktivitäten ist.“

Von Seiten der Zertifizierung Bau waren zur Vertragsunterzeichnung Dr. Matthias Witte und Gerhard Winkler vertreten. Unisono betonten die beiden Geschäftsführer, die Aktivitäten in der bisher gewohnt professionellen Weise fortsetzen zu wollen. „Wir freuen uns, mit dieser Niederlassung unsere Aktivitäten im Rhein-Main-Gebiet weiter verstärken und ausbauen zu können.“ Seit 1983 am Markt, hat sich die Zertifizierung Bau zur führenden bundesweit tätigen Zertifizierungsstelle entwickelt. Das Leistungsspektrum umfasst neben der Präqualifikation auch eine große Bandbreite an Zertifizierungen von Managementsystemen wie zum Beispiel zu Qualität, Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz bis hin zur Prüfung und Überwachung von Compliance-Maßnahmen, der Bewertung nachhaltiger Gebäude oder der Überwachung von Unternehmen des Kanal- und Rohrleitungsbaus. Ganz aktuell ist die Zertifizierung Bau als einzige Stelle berechtigt, Präqualifizierungen für die Paketbranche, unter „KEP-Branche“ zusammengefasst, durchzuführen.

Kunst von Olga Lunow im Treffpunkt Bau

Wieder einmal ist es dem Team der Zertifizierung Bau gelungen, eine renommierte Künstlerin für eine Ausstellung zu gewinnen: Olga Lunow ist ungemein vielseitig. Als Bühnenbildnerin oder Kostümdesignerin hat sie sich einen Namen gemacht, beispielsweise durch ein spektakuläres Bühnenbild zur Dreigroschenoper. Zu ihrem breitgefächerten Repertoire gehören ebenfalls Wandmalerei oder Lithografien. Olga Lunow wurde in Berlin geboren, studierte in Berlin Freie

Malerei unter Prof. H. Bachmann und Prof. P. Chevalier. Die Künstlerin lebt und arbeitet heute in Berlin, dem australischen Canberra und im belgischen Brügge. Von ihrer Arbeit sagt sie: „Das Werk eines freischaffenden Künstlers, Bühnen- und Kostümbildners steht in direktem Zusammenhang zu Kreativität, dem Alltagsgeschehen und Intensität.“ Noch bis Ende des Jahres präsentiert die Künstlerin einen Ausschnitt ihre Werke im Treffpunkt Bau.



Aktuelles in Europa

Fachkräftesicherung aus Drittstaaten durch legale Migration



Im Oktober wurde die sogenannte **Westbalkan-Regelung** bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Dies gibt den Bauunternehmen weiterhin die Möglichkeit, Arbeitskräfte aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien unter erleichterten Voraussetzungen einzustellen. Die Verordnung dient der Stärkung der legalen Migration.

Auf europäischer Ebene gehen derzeit die **EU-Erweiterungsbemühungen** weiter. Erst im März dieses Jahres hatten Nordmazedonien und Albanien die Zustimmung zur Aufnahme von Beitrittsgesprächen erhalten. Der „Balkangipfel“ Anfang Mai hatte eher gemischte Gefühle hinterlassen. Im Oktober nun hatte die Europäische Kommission ihr „Erweiterungspaket“ veröffentlicht. Länderspezifische Berichte über die Reformen u.a. der sechs Westbalkanländer bestätigen die nur kleinen Fortschritte.

Die schleppenden Entwicklungen wären eigentlich eine Steilvorlage für eine Entfristung der Westbalkan-Regelung gewesen, wäre da nicht die Einführung des deutschen **Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FKEG)** dazwischengekommen. Seit März 2020 bestimmt dieses Gesetz die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten in den deutschen Arbeitsmarkt.

Zumindest die befristete Verlängerung muss zufriedenstellen, da angesichts des hohen Niveaus der deutschen Berufsausbildung im Bau nicht damit zu rechnen gewesen wäre, dass der Arbeitskräfte-

bedarf des deutschen Baugewerbes alleine und kurzfristig durch das FKEG befriedigt werden kann.

Das FKEG, das Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung erfasst, verzichtet auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag ebenso wie auf die Begrenzung auf Mangelberufe. Es besteht die Möglichkeit für Fachkräfte mit anerkannter qualifizierter Berufsausbildung, für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzung: deutsche Sprachkenntnisse und Lebensunterhaltssicherung) oder bei Vorliegen eines geprüften ausländischen Abschlusses, Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland wahrzunehmen. Unter 25-Jährige können zur Suche eines Ausbildungsplatzes für sechs oder neun Monate ein Visum beantragen. Auch Probebeschäftigungen bis zu 10 Stunden pro Woche sind erlaubt.

Für Akademiker und Hochschulabsolventen aus Nicht-EU-Staaten gilt zudem auch weiterhin die europäische **Blue Card** - Regelung, welche seit 2012 in Kraft ist.

Das bedeutet, dass es Arbeitskräften aus Drittstaaten ohne eine formale Qualifikation weiterhin schwer gemacht wird, ihr Glück auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu finden und die breitgefächerte Bekämpfung des Arbeitskräftemangels im Baugewerbe ein beständiges Thema bleibt.

Auch auf europäischer Ebene bleibt die Fachkräftesicherung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Europa ein Thema. 2050 wird der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen EU-weit 28,5 % betragen, in Deutschland ein Viertel.

Der im September von der EU-Kommission veröffentlichte europäische **Asyl- und Migrationspakt** leistet seinen Teilbeitrag dazu, wenn es um Arbeitskräfte aus Drittstaaten geht. So will die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2021 die Attraktivität der Blue Card prioritär vorantreiben. Flexibilität bei den Zulassungsbedingungen (niedrigere Gehaltsschwelle, Abdeckung kürzerer Arbeitsverträge, bessere Anerkennung praktischer Arbeitserfahrung, schnellere Verfahren, umfassendere Rechte der Blue Card-Inhaber bei Mobilität innerhalb der EU waren schon seit 2016 geplant – und auf Eis gelegt. Insbesondere Deutschland hatte die Blue Card als Erfolgsfaktor im Zusammenhang mit der Fachkräftegewinnung angesehen, wie man an der Einführung des FKEG sehen kann.

Zwischenzeitlich haben die Mitgliedstaaten bereits mögliche Erweiterungen auf eine oder mehrere zusätzliche Kategorien von Drittstaatsangehörigen geprüft: z.B. Selbständige und Unternehmer,

Arbeitssuchende. Im Europäischen Parlament werden derzeit Stimmen laut, die bei der Gesetzgebung auch eine Berücksichtigung niedrig- und mittelqualifizierter Arbeitskräfte fordern. Der Initiativbericht des maltesischen Mitglieds des Europäischen Parlaments, Miriam Dalli (S&D), schlägt nicht nur eine europäische digitale Job-Plattform vor. Mittelfristig müsse die EU auch an ein Einwanderungsgesetz denken.

Die politische Debatte ist also wieder angestoßen worden. Mitte November haben sich die Innenminister der Mitgliedstaaten auch zur legalen Migration debattiert und schon die Pflöcke eingeschlagen. Die Mitgliedstaaten werden sich an der Diskussion über die Entwicklung der legalen Migration in die EU beteiligen. Auch eine bessere Umsetzung und stärkere Kohärenz innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens wird unterstützt. Aber der große Coup darf wieder nicht erwartet werden. Zu sehr lenken nationale Interessen und aktuelle Ereignisse von dem eigentlichen Bestreben der europäischen Kommission ab, die EU hin zu einem wirtschaftlich starken Wertepartner in der globalen Welt zu entwickeln, mit geregelten Chancen für all diejenigen, die dazu beitragen wollen. Daran werden die Erfahrungen einer Pandemie genauso wenig ändern, wie der Klimawandel.

(ao)

Leichte Nutzfahrzeuge werden wieder wie Lkw besteuert

Massive bürokratische Belastungen für viele baugewerbliche Betriebe entfallen: Eine Sonderregelung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes wurde aufgehoben, wonach leichte Nutzfahrzeuge unter bestimmten Bedingungen wie Pkw besteuert werden. Seit dem 23. Oktober 2020 gilt für die Kfz-Besteuerung dieser leichten Nutzfahrzeuge wieder die Einstufung durch die Zulassungsbehörden als Lkw.

Seit Ende 2018 filterte der Zoll leichte Nutzfahrzeuge heraus, die über mehr als drei Sitze verfügen. Abweichend von der zulassungsrechtlichen Einstufung als Lkw wurden diese Fahrzeuge nach der Sonderregelung des § 18 Abs. 12 Kraftfahrzeugsteuergesetz steuerrechtlich wie Pkw behandelt, wenn die Personenbeförderungsfläche die Transportfläche überwog. Aufgrund dieses Vorgehens bekamen viele Betriebe geänderte Kfz-Steuerbescheide mit einer deutlich höheren Steuer zugestellt, obwohl die Fahrzeuge die Voraussetzungen des § 18 Abs. 12 KraftStG nicht erfüllten. Die Betriebe mussten sich dagegen in einem umständlichen Rechtsbehelfsverfahren zur Wehr setzen und ihre Fahrzeuge beim Zoll vorführen, um nachzuweisen, dass das Flächenverhältnis ihres Kfz dennoch eine Besteuerung als Lkw zuließ.

Um diesen erheblichen bürokratischen und finanziellen Aufwand bei den betroffenen baugewerblichen Unternehmen abzuwenden, setzte sich der ZDB deshalb nachdrücklich für eine Abschaffung des § 18 Abs. 12 KraftStG ein, die jetzt mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes gelungen ist.

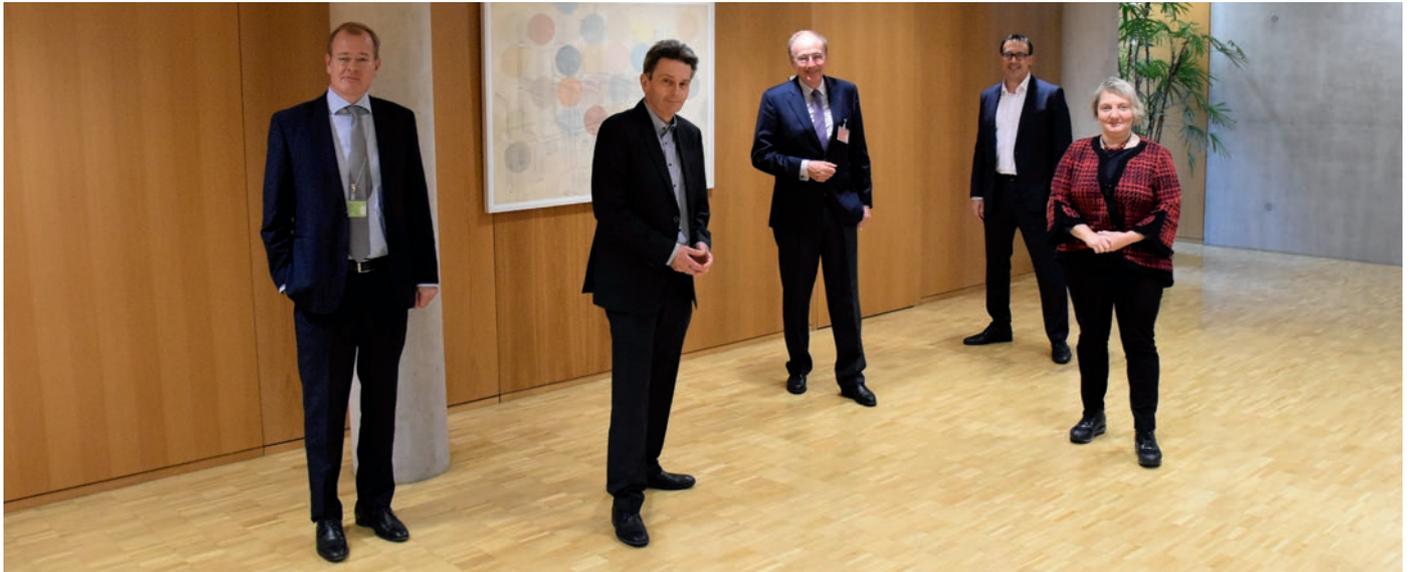
Der Zoll plant, dass die erhöhten Kfz-Steuerbescheide automatisch rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes (23. Oktober 2020) geändert werden. Sobald eine entsprechende Software zur Verfügung steht (voraussichtlich im Januar 2021) wird die Zollverwaltung damit beginnen, geänderte Kfz-Steuerbescheide zu versenden. Ein Einspruch ist insoweit nicht erforderlich.

(ros)



Im Gespräch mit der Politik

Lobbyarbeit in Berlin



Antrittsbesuch bei Rolf Mützenich

ZDB-Präsident Reinhard Quast und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa waren Anfang Oktober zum Antrittsbesuch bei Rolf Mützenich, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Bei dem Austausch dabei waren ebenfalls die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Katja Mast und Sören Bartol.

Quast erklärte in dem Gespräch, dass die Branche rückblickend verhältnismäßig gut durch die Corona-Krise gekommen ist – auch dank der guten politischen Rahmenbedingungen. Insbesondere die konjunkturellen Impulse helfen, die Auftragsrückgänge im Wirtschaftsbau abzufedern. Voraussetzung dafür ist, dass die Kommunen die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel auch in tatsächlichen Aufträgen an den Markt bringen. Auch die Digitalisierung in den Behörden und Verwaltungen muss vorangetrieben werden, damit die Bauausführung nicht an fehlenden Genehmigungen scheitert.

Ein weiteres Thema war der Übergang der Auftragsverwaltung im Straßenbau: Pakleppa wies darauf hin, dass ein reibungsloser Start der Autobahn GmbH des Bundes zum Jahresbeginn 2021 gewährleistet sein muss. Der heimische Baumittelstand ist auf die kontinuierliche Auftragsvergabe im Straßenbau angewiesen.

Videokonferenz mit Ralph Brinkhaus

Die Corona-Pandemie fordert Politik und Wirtschaft gleichermaßen. Ein enger Schulterschluss der politisch Verantwortlichen mit den Unternehmen ist unerlässlich, um passgenaue Antworten auf die verschiedenen Herausforderungen der Krise geben zu können. Dazu haben sich ZDB-Präsident Reinhard Quast und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa Ende Oktober mit Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der Bundestagsfraktion von CDU/CSU, in einer Videokonferenz ausgetauscht. Der Termin stellte den Antrittsbesuch des ZDB-Präsidenten beim Vorsitzenden der größten Bundestagsfraktion dar.

Zum Zeitpunkt des Gesprächs waren bereits die verschärften Maßnahmen zum Handling der Corona-Pandemie im Monat November in der politischen Diskussion. Quast zeigte sich dankbar und zuversichtlich,

dass der Baustellenbetrieb auch in dieser Phase der Pandemie aufrecht erhalten werden könne. Man habe in der Vergangenheit gesehen, dass die Arbeit am Bau kein Infektionstreiber sei. Die Unternehmen hätten gemeinsam mit der BG BAU ihre Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen an die derzeitige Lage angepasst.

Darüber hinaus sprachen Quast und Brinkhaus über neuen Auflagen im Bereich der Werkverträge, die für die fleischverarbeitende Industrie in Vorbereitung sind. Der ZDB-Präsident machte deutlich, dass die Einzelvergabe von Werkvertragsleistungen das charaktergebende Merkmal der Branche sei. Etwaige gesetzgeberische Aktivitäten müssten die Struktur der Bauwirtschaft berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Kapazitäten für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu verstärken und Unternehmen, die nicht ordnungsgemäß arbeiten, zur Rechenschaft zu ziehen.



Parlamentarischer Staatssekretär Volkmar Vogel zu Gast im ZDB-Vorstand

Der Vorstand des ZDB konnte auf seiner Herbstsitzung Ende September einen besonderen Gast begrüßen: Volkmar Vogel (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, berichtete zu aktuellen politischen Themen. Trotz des engen Terminkalenders ließ er es sich nicht nehmen, den Vorstand des Verbandes auf seiner hybrid, also mit einer Kombination aus Präsenz- und Digitalanteil, stattfindenden Sitzung zu besuchen. Auch die Auswirkungen der Absenkung der Umsatzsteuer oder die Städtebauförderung waren Thema des Austausches. Vogel berichtete außerdem zu der Verlängerung des Baukindergelds über die geplante Befristung hinaus.



Hauptgeschäftsführerkonferenz mit Carsten Linnemann

Bei der in hybrider Form durchgeführten Konferenz der Hauptgeschäftsführer des ZDB im September informierte Carsten Linnemann, stellvertretender Vorsitzender CDU/CSU-Bundestagsfraktion, über ausgewählte politische Entwicklungen. Linnemann ist zugleich Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion. Mit Blick auf den Verlauf der Corona-Krise und deren konjunkturellen Implikationen lobte Linnemann die Rolle des Baumittelstands, der sich als wichtiger Pfeiler für die volkswirtschaftliche Entwicklung herausgestellt hat. Die vielen baugewerblichen Firmen hätten damit einen wichtigen Beitrag in der Hochphase der Krise geleistet.



Gespräch mit Mechthild Heil

Seit dieser Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag einen eigenen Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Die Vorsitzende des Ausschusses, Mechthild Heil (CDU) traf ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa Ende September zum fachlichen Austausch. Pakleppa erläuterte, wie gut das Baugewerbe dank großer Bemühungen der mittelständischen Unternehmen, bisher durch die Krise gekommen ist.

Thematisiert wurde unter anderem die so genannte Mantelverordnung: Für umweltgerechtes und bezahlbares Bauen muss der Transport von Bauabfällen über weite Strecken unbedingt vermieden werden. Es braucht viel mehr ortsnahe Verwertungsmöglichkeiten und bessere Anreize zum Baustoffrecycling. Heil und Pakleppa haben zudem über den Start der Autobahn GmbH am 1. Januar 2021 gesprochen. Pakleppa betonte, dass dieser reibungslos verlaufen muss und es keine Verzögerungen, Einbrüche oder gar Baustopps geben darf.



Zukunftsinitiative Bahnbaubau mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Ennak Ferlemann

In der „Zukunftsinitiative Bahnbaubau (ZIB)“ arbeiten Bauwirtschaft und Deutsche Bahn gemeinsam daran, schneller und effizienter zu bauen. Auf Einladung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dem Parlamentarischen Staatssekretär Ennak Ferlemann diskutierte das Bündnis den Sachstand verschiedener Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauprojekten. Ferlemann lobte dabei die Arbeit der Zukunftsinitiative Bahnbaubau. Die dortigen Maßnahmen helfen, Kosten beim Bauen zu sparen, indem das Bauen effizienter und entbürokratisiert wird. Wichtige Unterstützung gab es außerdem bei den Themen Sonderkonstruktionen, Stichtagsregelung.



Verschiedenes

Aus den Bundesfachgruppen

Rahmenlehrplan für die Vorbereitung auf die Prüfung zum Geprüften Restaurator/zur Geprüften Restauratorin im Stuckateurhandwerk erschienen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 3. Dezember 2019 die Verordnung "Geprüfte/r Restaurator/in im Handwerk" auf der Grundlage des § 42 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Handwerksordnung (HwO) erlassen. Die Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat sofort in Kraft.

Die neue Prüfungsordnung gilt für 19 Handwerke, darunter auch das Stuckateurhandwerk. Die Neuordnung der Restaurator/innen-Fortbildung war notwendig, um die Prüfungsinhalte handlungsorientiert zu strukturieren und an neue Anforderungen anzupassen sowie um das Berufsbild des Restaurators/der Restauratorin wettbewerbsfähig zu halten.

Die Erstellung des gewerkespezifischen Rahmenlehrplans für die Vorbereitung auf die Prüfung zum Geprüften Restaurator/zur Geprüften Restauratorin im Stuckateurhandwerk wurde vom Bundesverband Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (BAF) initiiert und von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) begleitet. Dem Expertengremium gehörten Jörg Ottemeier, Restaurator und Vorstandsmitglied im BAF, Erwin Raff, Restaurator und Mitglied im SAF sowie Hans-Peter Reckert, Restaurator und Vorstandsmitglied im BAF an. (th)



Branchenlösung Staubminimierung bei Stuck-, Putz-, Trockenbauarbeiten

Im Oktober 2016 haben sich zahlreiche Verbände der Bau- und Ausbaugewerke gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie weiteren Institutionen und Organisationen auf gemeinsame Aktivitäten zur Staubminimierung beim Bauen verständigt und zum Aktionsprogramm „Staubminimierung beim Bauen“ zusammengeschlossen.

Ziel der Aktivitäten ist es, den Betrieben innerhalb von drei Jahren möglichst viele Informationen und Handlungshilfen zu geben, so dass diese auch bei staubigen Tätigkeiten sicher arbeiten, die staubarmen Techniken kennen und fachkundig einsetzen können.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt die „Branchenlösung Staubminimierung bei Stuck-, Putz-, Trockenbauarbeiten“ herausgegeben.

Diese Veröffentlichung beinhaltet das Schutzmaßnahmenkonzept, berücksichtigt die Eigenheiten bei Stuck-, Putz-, Trockenbauarbeiten und beschreibt die Grundlagen zur Staubminimierung in den vorgenannten Handwerken gemäß TRGS 500 und TRGS 559.

Die Schrift kann auf der Homepage des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB unter <https://www.stuckateur.de> heruntergeladen werden und wurde neben den Handlungsempfehlungen für weitere Branchen aus dem Bau- und Ausbaugewerk auf der Internetseite des vom Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) initiierten Aktionsprogrammes „Staubminimierung beim Bauen“ <https://www.staub-war-gestern.de/> veröffentlicht. (th)



Arbeitssicherheit auf Baustellen – Layher AllroundGerüst bietet integrierte Lösungen

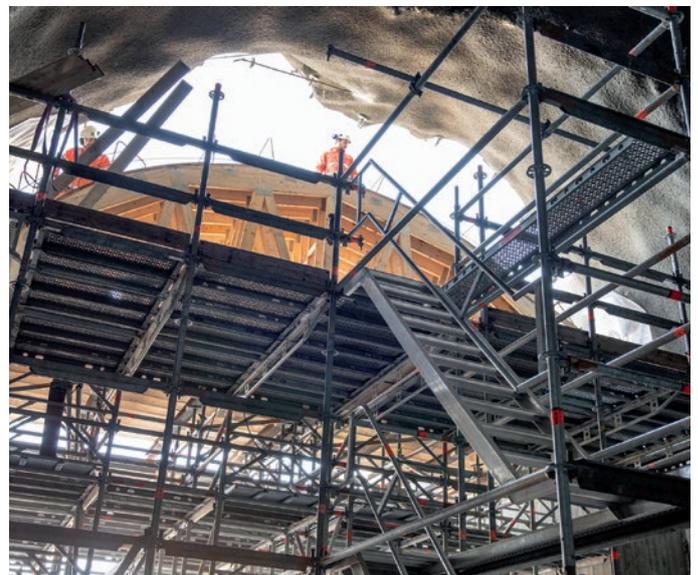
GÜGLINGEN-EIBENSBACH. Arbeitssicherheit spielt auf Baustellen schon immer eine große Rolle, hat aber seit Einführung der Betriebs-sicherheitsverordnung weiter an Bedeutung gewonnen. Vor allem beim Thema Höhenzugang – und zwar nicht nur bei Arbeits- und Schutzgerüsten. Sichere und zugleich wirtschaftliche Lösungen bietet das Layher AllroundGerüst: durch die Philosophie des Integrierten Systems. Die 3 Grundbauteile – Stiele, Riegel und Diagonalen – lassen sich durch das leichte Bauteilgewicht sowie die selbstsichernde Keil-schlossverbindung schnell, ergonomisch und sicher montieren. Steht ein Baustellenkran zur Verfügung, sind dank hoher Passgenauigkeit aber auch kranbare Lösungen mit Vormontage am Boden möglich. Für Sicherheit bei der Nutzung ist ebenfalls gesorgt: Passende Ausbauteile – statisch und maßlich integriert – ermöglichen eine flexible Anpassung an Gebäudegeometrien, Grundrisse, Gelände – und Baustellenerfordernisse.

Sicherheit bei Schalungsarbeiten: Allround Traggerüst TG 60

Auch bei Schalungsarbeiten müssen Arbeitgeber entsprechend der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen treffen, um Mitarbeiter beim Arbeiten in der Höhe zu schützen. Dabei gilt das TOP-Prinzip, welches Technischen Schutzmaßnahmen Vorrang vor Organisatorischen beziehungsweise Personenbezogenen Schutzmaßnahmen gibt. Beim Verlegen der Schalung von oben – speziell an der Absturzkante kommen oftmals persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) zum Einsatz, für die teils aufwendig zu transportierende Anschlagmöglichkeiten notwendig sind. Mit dem Allround Traggerüst TG 60 von Layher lassen sich Sicherheitsvorschriften auf Baustellen dagegen sowohl bei Auf- und Abbau als auch bei der Nutzung mit Serienbauteilen erfüllen. Bei stehender Montage haben Gerüstersteller zum Beispiel durch die vorgesehene Aufbaufolge einen integrierten vorlaufenden Seitenschutz – ohne Zusatzbauteile. Ein liegender Aufbau mit Vormontage am Boden und Kranversatz ist ebenso möglich.

Sichere Nutzung – Technische Lösung im System

Aber auch für die Nutzung gewährleistet das Allround Traggerüst TG 60 baupraktische Lösungen. Mit Layher Serienböden kann beispielsweise als Technische Lösung gemäß TOP-Prinzip einfach eine Plattform ins Traggerüst eingebaut werden. Dank Ausbauteilen wie Konsolen zur Verringerung von Wandabständen oder Podesttreppen als Baustellenzugang sind Anpassungen an Geometrie und Baustellenerfordernisse ebenfalls mit Serienteilen möglich. Selbst Laufgänge am Rand der Schalung lassen sich durch Anbau von Allround-Konsolen inklusive Seitenschutz aus Allround-Bauteilen einfach und zeitsparend umsetzen. Dies verhindert gleichzeitig das Stellen zusätzlicher Turmkonstruktionen – eine materialsparende Lösung.



Integrierte Systemlösung: Das Allround Traggerüst TG60 von Layher bietet eine einfache Anpassung an Baustellenerfordernisse – mit Serienteilen: Einbau einer Plattform mit Serienböden, Verringerung des Wandabstands mit Allround-Konsolen – und Integration einer Podesttreppe für den schnellen und sicheren Höhenzugang.

Montagefolge des Allround Modultreppenturms vermeidet Gefahrenquellen

Auch Treppentürme und Zugänge zu Baugruben sowie höhergelegenen Arbeitsplätzen werden regelmäßig benötigt. Die beste Absturzsicherung bei der Montage ist dabei, dass es gar nicht erst zu einem Absturz kommen kann. Eine sichere und effiziente Lösung für Baustellenzugänge ist der Allround Modultreppenturm von Layher, den es sowohl als materialsparende gegenlaufende Variante als auch als gleichlaufende Variante inklusive Ruhepodest gibt. Die Systemlösung lässt sich mit Baufortschritt sicher am Boden vormontieren und abschnittsweise per Kran zusammensetzen. Selbst der Versatz kompletter Treppentürme ist durch Sicherung mit Rohrklappsteckern problemlos möglich. Ein Ab- und erneuter Aufbau entfällt.

Mehr zum wirtschaftlichen und zugleich sicheren Allround Traggerüst TG 60 von Layher auf YouTube unter [yt-tg60-de.layher.com](https://www.youtube.com/channel/UCyT-tg60-de.layher.com) oder auf www.layher.com.



Stehende Montage mit integriertem vorlaufenden Seitenschutz oder sichere Vormontage am Boden und schneller Versatz per Kran. Beides ist beim Allround Traggerüst TG 60 von Layher möglich.

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per August 2020) - Stand November 2020

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2020	2020	Veränderung 2020/2019 in %	
	Aug.	Jan. – Aug.	Aug.	Jan. – Aug.
Hochbau	4.318,7	33.042,5	-1,5	4,3
Tiefbau	3.748,1	26.379,3	-0,6	7,0
Wohnungsbau	1.943,5	14.857,2	2,8	6,7
Wirtschaftsbau	3.285,8	24.780,5	-1,8	4,2
Öffentlicher Bau insg.	2.837,6	19.784,0	-2,9	6,2
Insgesamt	8.066,9	59.421,8	-1,1	5,5

Beschäftigte (Anzahl)				
	2020	2020	Veränderung 2020/2019 in %	
	Aug.	Jan. – Aug.	Aug.	Jan. – Aug.
Insgesamt	509.860	502.505	3,4	3,9

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2020	2020	Veränderung 2020/2019 in %	
	Aug.	Jan. – Aug.	Aug.	Jan. – Aug.
Hochbau	24,6	204,1	-1,6	3,4
Tiefbau	25,3	196,0	-0,7	5,1
Wohnungsbau	12,2	102,1	1,8	5,6
Wirtschaftsbau	19,4	157,1	-1,4	3,7
Öffentlicher Bau insg.	18,2	140,9	-2,8	3,8
Insgesamt	49,9	400,1	-1,2	4,2

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2020	2020	Veränderung 2020/2019 in %	
	Aug.	Jan. – Aug.	Aug.	Jan. – Aug.
Hochbau	3.498,8	29.913,1	-2,1	-1,9
Tiefbau	3.086,0	27.545,7	1,8	1,1
Wohnungsbau	1.696,4	13.214,4	12,5	4,7
Wirtschaftsbau	2.605,4	22.736,8	-7,0	-5,5
Öffentlicher Bau insg.	2.282,9	21.507,6	-0,6	2,1
Insgesamt/nominal	6.584,7	57.458,8	-0,3	-0,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2020

13. bis 15. Januar 2021	BAU Online	digital
2. März 2021	Frühjahrstagung Fachverband Hoch- und Massivbau	Berlin

Aus gegebenem Anlass informieren wir tagesaktuell auf unserer Internetpräsenz sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.

Geburtstage

Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, vollendet am 5. Dezember sein 60. Lebensjahr. Wir gratulieren!

Am 26. Januar vollendet **Dr. Dieter Rummler**, ehemaliger Verbandsdirektor des Verbandes der Bauwirtschaft Südenbaden, sein 90. Lebensjahr. Wir wünschen alles Gute!

Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Andrea Oel-Brettschneider, Sylvi Claussnitzer, Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationstransferstelle gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages), Dunja Salmen, Cathrin Thaele

Bildnachweise:
Cover - ZDB/ Pflug

ZDB / Hufnagl (S. 3)
ZDB / Pflug (S. 4 – 6)
ZDB / Arndt (S. 8 – 9, 18 – 19)
pixabay (S. 13, 15 – 17)
VHV (S. 7)
ZertBau (S. 15)
ZDB / Becker (S. 18 unten)
ZDB / Mönter (S. 19 unten)
Layher (S. 21)

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775



www.zdb.de
ISSN 1865-0775